

Einführung:

Am 14. März 2007 wurde die RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE = **I**nfrastructure for **S**patial **I**nformation in the **E**uropean Community) erlassen.

Sie legt allgemeine Bestimmungen zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in Europa für die Zwecke der Umweltpolitik der Europäischen Union (EU) sowie anderer politischer Maßnahmen oder sonstiger Tätigkeiten fest, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Insgesamt sollen 34 Themen dargestellt werden, z. B. Bodennutzung, Lebensräume und Biotope, Verkehrs- und Gewässernetze usw.

Eine europäische, einheitlich gestaltete Geodateninfrastruktur soll Hemmnisse abbauen, indem alle verfügbaren Daten für die Bürgerschaft aufbereitet und über Portale bereitgestellt werden. Der Vorteil: durch die Veröffentlichungen wird der Bürgerschaft ein sehr mächtiges Instrument an die Hand gegeben, um räumliche Vorgänge (z. B. Planungen, etwa Bau von Großanlagen, Straßen, Gewerbegebiete) zu beobachten und direkt dazu Stellung nehmen zu können.

Weitere Vorteile: Geodaten sind über nationale Grenzen austauschbar und damit untereinander vergleichbar. Straßen, Flüsse, Gebirge, Luft usw. richten sich nicht nach nationalen Grenzen. An Krisensituation wird dies besonders deutlich, z. B. bei einer starken Luftverschmutzung ist der Austausch von relevanten Daten über Grenzen sehr wichtig. Des Weiteren soll auch der Datenaustausch für Planungszwecke erheblich erleichtert werden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesgeodatenzugangsgesetzes Baden-Württemberg (LGeoZG BW, 2009), mit dem die EU-Richtlinie INSPIRE (2007) in Landesrecht umgesetzt wurde, sind kommunale Stellen verpflichtet, bis zum Jahr 2020 kommunale Geodatenätze (FNP und Bebauungspläne) über das Internet bereitzustellen, wenn sie bestimmte Kriterien nach dem LGeoZG BW erfüllen.

XPlanung und XBau

Am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat die verbindliche Einführung der Standards XPlanung und XBau beschlossen. Daraus folgt, dass alle IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden, sich sofort an diese Standards zu halten haben. Alle bestehenden IT-Verfahren sind bis zum Ende einer fünfjährigen Umsetzungsfrist bis **zum Februar 2023** zu ertüchtigen. Kommunen sind deshalb dazu verpflichtet zukünftig die Standards XPlanung und XBau zu verwenden. Diese Datensätze werden auf regionaler Ebene, z. B. beim Landkreis, zusammengeführt und einer Qualitätsprüfung unterzogen. Diese geprüften, regional gebündelten Daten (XPlanGML) werden an einen öffentlichen Dienstleister, z. B. ein kommunales Rechenzentrum, weitergeleitet. Dort erfolgt dann die Transformation von XPlanung in INSPIRE, sowie die Erzeugung und Bereitstellung von Darstellungs- und Downloaddiensten für INSPIRE und XPlanung.

Die Umsetzung in der Praxis wirft sowohl bei Planungsbüros als auch bei Kommunen einige Fragen auf. Im Wesentlichen sind diese in 3 Themenkomplexe aufzuteilen:

Rechtliche Fragestellungen

Die rechtliche Verbindlichkeit des IT-Planungsrates: Die Umsetzung eines Beschlusses kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. In Baden-Württemberg entfalten die Beschlüsse des IT-Planungsrates bereits aufgrund geltender E-Government-Gesetze auch auf kommunaler Ebene direkte Wirksamkeit.

Die Verbindlichkeit der im Internet abrufbaren Informationen: die Pläne im Internet haben „nur“ informativen Charakter. Der rechtsverbindliche, amtliche Auszug eines B-Plans muss weiterhin bei den zuständigen Stellen angefordert werden.



Stand:
17. Jan. 2023

Umsetzungstechnische Fragestellungen

Gängige CAD/GIS-Programme stellen bereits die Schnittstelle XPlanGML zur Verfügung. Die Schnittstelle XPlanGML ist eine offene Schnittstelle und kann beliebig erweitert werden. Anfängliche Kritik, dass das Format erhebliche Auswirkungen auf die Planzeichnung bis hin zu Planinhalten hat, kann offensichtlich durch die offene Schnittstelle, bei der Ergänzungen und Änderungen möglich sind, entkräftet werden. Die Anforderungen an die Planzeichnung bzw. Planersteller:in wurden mit XPlanung größer, so ist eine exakte Zeichnung (ohne Überschneidungen oder Lücken) und Zuordnung der Sachdaten zwingend, da die produzierten Datensätze vor der regionalen Zusammenfassung validiert werden.

Auswirkungen auf die Beteiligungen

Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet Bauleitpläne im XPlan-Format bereitzustellen. Diese Aufgabe werden die Kommunen an die Stadtplaner:innen und Architekt:innen weitergeben. Das bedeutet, dass die Planungsbüros sich mit dem Standard XPlanung auseinandersetzen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Es erfordert Investitionen und Weiterbildung. Dies wiederum mündet in die Frage der Vergütung dieser Leistungen, die beispielsweise als Besondere Leistung vereinbart werden können.

Ausblick

In der weiteren Perspektive erfolgt dann auch die Umsetzung von XBau als Standard für die Kommunikation zwischen den Beteiligten in bauaufsichtlichen Verfahren.

Mit der Einführung von INSPIRE / XPLANUNG / XBAU soll eine Transparenz der Planungsprozesse und eine Beschleunigung der Koordinationsprozesse erfolgen. Für eine reibungslose Umsetzung müssen v. a. noch rechtliche Fragestellungen geklärt werden. Das erfordert von allen Beteiligten noch viel Einsatz.

Weiterführende Informationen:

IT-Planungsrat

<https://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/AbgeschlosseneProjekte/Geodaten/XPlanung/XPlanung.html>

Leitstelle XPlanung / XBau

<http://www.xleitstelle.de/>

INSPIRE Datenmodelle

<https://inspire.ec.europa.eu/Data-Models/Data-Specifications/2892>

INSPIRE Datenspezifikationen

<https://inspire.ec.europa.eu/data-specifications/2892>

Weitere Links

<https://inspire.ec.europa.eu/>

<https://www.geoportal-bw.de/>

Strategiegruppe Stadt | Land , November 2022

Axel Mayer